

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 3 (1928)

Heft: 7

Artikel: Zu unserer Preisfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erst recht im Winter sehr kalt hat. Sie heizt nur ein—zwei Zimmer, von den zwei andern hat sie nichts, der Gang, die Küche, das Bad sind eisig. Sie ist immer mit Kleidern wie wattiert und bekommt doch jeden Winter einige heftige Rheumatismusanfälle. Manche Arbeit würde sie gerne machen in ihrem Logis, wenn es nicht so kalt wäre. Eine Heizung würde das sonst hübsche Logis zu einer sehr angenehmen Wohnung machen.

Von einer Etagenheizung halte ich nur dann etwas, wenn der Ofen so angebracht ist, dass er beim Bedienen nicht den

Raum verunreinigt und wenn ein Koksbehälter im Logis ist. Ferner kommt Etagenheizung nur für Leute in Betracht, die nicht auf die Arbeit gehen oder ein Dienstmädchen haben. Die Schäden des Kohlenschleppens, des Aschetrags sind aber für die Hausfrau wieder dasselbe wie beim gewöhnlichen Zimmerofen und der Staub im Logis auch wieder entsprechend und die Frau ist nicht entlastet.

Zum angenehmen Wohnen gehören Luft, Licht, Elektrizität, Gasküche, warum sollte künftig nicht auch die Lieferung von Wärme hiezu gerechnet werden? Frau Dr. E. Sch.

Zu unserer Preisfrage

Die Unterbringung dieser notwendigen Gegenstände bietet Schwierigkeiten schon im Einfamilienhaus, geschweige erst im Mehrfamilienhaus. Der Keller ist meist zu feucht oder zu klein, die Wohnung erträgt das Einstellen solcher Platz heischenden Dinger nicht, auf die Winde kann man sie nicht tragen. So werden sie meistens an ungeeigneten Orten untergebracht, wo sie der Schädigung oder der Verderbnis ausgesetzt sind. Auf diese Weise ist schon sehr viel Schaden entstanden. Es ist eigentlich Pflicht eines wohlgesinten Hauseigentümers und besonders einer gemeinnützigen Baugenossenschaft, solche Uebelstände zu vermeiden und den Mieter vor finanzieller Einbusse zu bewahren durch geeignete bauliche Einrichtungen, sofern diese nicht eine spürbare Versteuerung der Baukosten verursachen.

Unser Verbandsorgan hat versucht, hierüber eine gewisse Abklärung zu schaffen. Es hat eine Preisaufgabe ausgeschrieben über die Fragen:

- 1) Wie kann der Kinderwagen . . .
- 2) Wie kann das Velo oder Motorrad gut und zweckmäßig untergebracht werden.

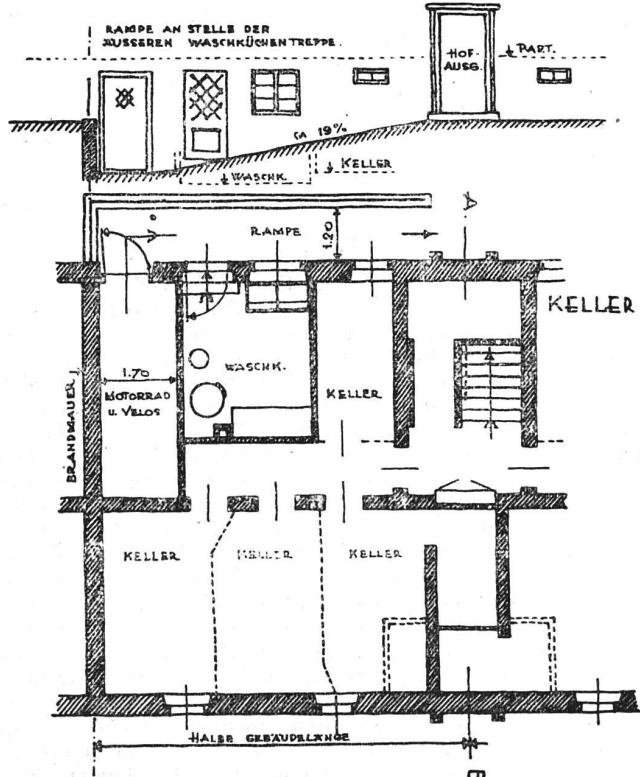
Das Ergebnis ist in der letzten Nummer mitgeteilt worden. Leider war die Beteiligung keine grosse. Die Aufgabe war jedenfalls nicht sehr leicht.

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, die erstprämierten Lösungen zu publizieren, damit daraus möglichst viele Gewinn ziehen. Jede Hausmutter wird Dank wissen für einen Ort, wo sie ihren Kinderwagen sicher, zu ebener Erde und geschützt einstellen kann. Ebenso wichtig ist die möglichst horizontale Einfahrt von aussen für ein Motorrad. Die Ueberlegung, die Erhöhung des Erdgeschosses über Terrain hiefür auszunützen und den weniger wertvollen Kellerraum zu beanspruchen, hat zwei verschiedenartige Lösungen gebracht, während ein dritter origineller Vorschlag den teureren Erdgeschossraum in Anspruch nimmt.

Vielleicht regt diese Publikation weitere Fachleute zur Einsendung ihrer Vorschläge an, die wir gerne publizieren werden. Oder es teilen uns die Mitglieder von Baugenossenschaften ihre guten oder schlechten Erfahrungen über diesen Fragenkomplex mit.

P.

FRAGE 2.



Lösung des Herrn Bauführer Aug. Kissel, Zürich 7.

FRAGE 1.

